



FRAKTIONEN IM RAT DER STADT SANKT AUGUSTIN

Ihr/e Gesprächspartner/in: Marc Knülle, Martin Metz, Stefanie Jung

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB, FB 8

Federführung: FB 8

Termin f. Stellungnahme: 19.06.2023

erledigt am: 15.06.2023 vB

Dringlichkeitsantrag

Datum: 15.06.2023

Drucksachen-Nr.: 23/0277

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Rat	20.06.2023	öffentlich

Deutschlandticket für Schülerinnen und Schüler in Sankt Augustin

Beschlussvorschlag:

Der Rat entscheidet darüber, ob und in welcher Form sich die Stadt Sankt Augustin zum Schuljahresbeginn 2023/2024 am Modell des Landes eines Deutschlandtickets für Schüler*innen beteiligt.

(Konkretisierter Beschlussvorschlag ergibt sich aus den Beratungen)

Begründung der Dringlichkeit:

Um das Ticket zum Schuljahresbeginn 2023/2024 einführen zu können, wäre eine Beschlussfassung vor der Sommerpause erforderlich. Damit liegen die Voraussetzungen des § 48 Abs. 1 S. 5 GO NRW vor.

Sachverhalt / Begründung:

Durch die Ausgabe eines vergünstigten Deutschlandtickets an Schülerinnen und Schüler soll in NRW möglichst vielen Kindern und Jugendlichen ein kostengünstiger Zugang zum ÖPNV mit bundesweiter Nutzung ermöglicht werden. Dabei erhalten die anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler das Deutschlandticket über den Schulträger. Schülerinnen und Schüler, die keinen Anspruch auf Erstattung der Schülerbeförderungskosten haben, sollen ein vergünstigtes Deutschlandticket für 29 Euro pro Monat erwerben können. Nun hat der

Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung, des Ministeriums für Schule und Bildung und des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen vom 02. Juni 2023, hierfür die rechtliche Grundlage geschaffen.

Dazu müssen Schulträger wie die Stadt Sankt Augustin mit dem Verkehrsunternehmen bzw. dem Verkehrsverbund einen Vertrag abschließen bzw. den bestehenden Vertrag entsprechend ändern, in dem sie sich verpflichten, die bisherigen Zahlungen weiter zu leisten und auch die Eigenanteile weiter zu erheben und an das Verkehrsunternehmen bzw. den Verkehrsverbund weiterzuleiten, sofern sie dies bisher getan haben.

Durch die Ausgabe des Deutschlandtickets über den reinen Schulweg hinaus könnten Schülerinnen und Schüler frühzeitig an den umweltschonenden ÖPNV herangeführt werden. Auch bei Schulveranstaltungen, Klassenfahrten und Ausflügen, aber auch in der Freizeit oder im Urlaub mit der Familie bringt das Ticket große Vorteile.

Die Teilnahme am Modell kann auch nur für bestimmte Schulformen erfolgen.

In finanzieller Hinsicht werden durch das Modell Gelder im System ÖPNV gehalten, die ansonsten über einen erhöhten Defizitenausgleich für die Verkehrsunternehmen durch die ÖPNV-Umlage des Kreises abfließen würden, dann allerdings ohne größeren Nutzen für Schülerinnen und Schüler.

Die Verwaltung wird gebeten, im Vorlauf der Ratssitzung den Sachverhalt zu prüfen, die bisherigen SchülerTicket-Modelle aufzulisten, insbesondere mit der Stadtschulpflegschaft und den Schulen Kontakt aufzunehmen und eine Empfehlung zum weiteren Vorgehen abzugeben.

gez. Marc Knülle

gez. Martin Metz

gez. Stefanie Jung